

Biogas

Die Alternative zur Fernwärme



Im Jahr 2026 gibt es 20 % Biogas für alle!
Sie wollen noch mehr CO₂ reduzieren?
Dann erhöhen Sie gerne Ihr Produkt individuell auf **50% oder 100% Biogas!**



Heizen mit Biogas – so geht es im Kanton Schwyz

Das kantonale Energiegesetz regelt die Vorgaben bei Neubauten und Sanierungen. Hauptziel des Gesetzes ist es, die Energie optimal einzusetzen und einzusparen.

Falls Sie Ihr Haus im Laufe der Jahre zusätzlich gedämmt oder energetische Fenster eingebaut haben, stehen die Chancen gut, dass Sie beim Gebäudeenergieausweis des Kantons (GEAK) die Klassifizierung D oder besser erreichen. In diesem Fall dürfen Sie die bestehende Heizung 1:1 ersetzen. Bei einer tieferen Klassifizierung müssten Sie eine der Standardlösungen, die der Kanton vorgibt, einsetzen. Alternativ können Sie Ihre Liegenschaft auch mit 20 % Biogas aus der Schweiz betreiben – ohne zusätzliche Massnahmen. Wie bei Ihnen der Heizungsersatz möglich ist, können Sie nachfolgend prüfen:



Mindestens eines dieser Kriterien muss erfüllt sein:

- GEAK D erfüllt (Richtwert: Baubewilligung nach 1991)
- Standardlösung 1 bis 11
 - Effizienzmassnahmen (z. B. Ersatz Fenster, Sanierung Gebäudehülle)
 - Gas-Heizung mit thermischen Sonnenkollektoren
 - Gas-Heizung mit WP-Boiler und PV-Anlage
 - Gas-Wärmepumpe
 - Gas-Wärmeerkopplung (Strom- & Wärmeerzeugung)
- 20% CH-Biogas
- Minergie zertifiziert
- Ausnahmegenehmigung